

+++ HINWEIS: Auf Grund der aktuellen Lage können wir Ihre Frage/n nur mit dem aktuellen Sachstand beantworten. Bitte beachten Sie, dass dieser sich stetig ändern kann. +++

Sehr geehrter Herr Klient,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 1. März 2021. Dieses ist bei uns eingegangen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihnen erst jetzt eine Antwort zukommen lassen, aber die Vielzahl der Anfragen hat eine frühere Antwort leider nicht zugelassen.

Sie beschäftigen sich in Ihrem Schreiben mit einer Öffnungsstrategie für Bowlingcenter. Die Hessische Landesregierung nimmt jede einzelne Rückmeldung zu den Beschränkungsmaßnahmen ernst und prüft die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen und auch die vorgebrachten Argumente fortlaufend. Dieser Prozess wird mit großer Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein von den handelnden Akteuren gestaltet. Die von Ihnen skizzierten Gedanken und Lösungsmöglichkeiten wird die Hessische Landesregierung bei ihren Beratungen gerne als Anregung und Hinweis mit einbeziehen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dieser Beantwortung um keine Rechtsberatung handelt. Ferner weisen wir darauf hin, dass sich die Rechtslage aufgrund ihrer Dynamik jederzeit ändern kann, und empfehlen, die Rechtslage über die Homepage der Landesregierung selbst im Auge zu behalten. Weitere Informationen, wie auch die gültigen Verordnungen des Landes Hessen zur Bekämpfung des Corona-Virus finden Sie unter www.corona.hessen.de.

In der Hoffnung, Ihnen weitergeholfen zu haben, verbleiben wir hiermit und wünschen Ihnen alles Gute. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

<https://wirtschaft.hessen.de>
www.corona.hessen.de